

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/184

## Abrechnung: Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung / Bauausführung

---

### 1. Erwägungen

In Rickenbach wurde am 23. April 2012 der für den Fuss-, Velo- und motorisierten Verkehr bestehende Niveauübergang "Mühlegasse" aufgehoben. Nach der Inbetriebnahme des neuen Stellwerks in Hägendorf anfangs Mai 2012 entsprach das Barrierensystem nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Als Ersatz wurde an derselben Stelle eine neue Langsamverkehrsunterführung realisiert. Diese Unterführung wurde als Rahmentragwerk geplant, welches nördlich der Bahngleise erstellt und auf Verschubbahnen unter den temporären Hilfsbrücken an die definitive Lage eingeschoben wurde.

Nördlich der Bahngleise überwindet eine Rampe den Höhenunterschied zwischen Unterführung und der bestehenden Mühlegasse. Südlich schliesst die Rampe an das neue Trasse der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) an.

Die Ausführungsarbeiten haben im Zeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2014 stattgefunden.

Für dieses Projekt (Nr. 2TK.00707) bewilligte der Kantonsrat im Rahmen des Mehrjahresprogrammes "Strassenbau 2013 - 2016" einen Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Neue Langsamverkehrsunterführung Rickenbach" Beginn 2013 (KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012) Kosten in der Höhe von brutto 7,7 Mio. Franken.

Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes (BGS 725.11), § 3 bis § 7, §§ 14 und 15 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (BGS 725.112) beträgt der ordentliche Gemeindebeitrag an die "Mühlegasse" 26.85 %. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1221 vom 1. Juli 2014 wurde dieser Beitragssatz für die Langsamverkehrsunterführung reduziert und somit auf 13.425 % festgelegt.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	5'432'257.92
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	21'906.15
2.1.3	Projekt und Bauleitung	1'230'544.04
	Total Aufwendungen	<u>6'684'708.11</u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt-Nr. 2TK.00707 (KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012)	7'700'000.00	
	Total Kredite		7'700'000.00
	./.. Zahlungen an Dritte		6'684'708.11
	nicht beanspruchter Objektkredit		1'015'291.89
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	6'684'708.11	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 13.425 % von Fr. 6'684'708.11		<b>897'422.05</b>
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		934'400.00
	<b>zu viel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<b>36'977.95</b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Bau der neuen Langsamverkehrsunterführung an der Mühlegasse in Rickenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 6'684'708.11**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 36'977.95** der Gemeinde Rickenbach gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00707.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/rom) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)